

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

138 (12.6.1884)

Beilage zu Nr. 138 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. Juni 1884.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 9. Juni. 26. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Ausführlicher Bericht über die Berathung des Gesetzentwurfs, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betreffend.

Berichterstatter Dissen erblickt in dem Umstande, daß das Einkommensteuer-Prinzip, obgleich wiederholt zurückgebrängt, sich immer wieder Bahn gebrochen habe, den sichersten Beleg dafür, daß dasselbe ein gutes und gesundes sei. Die Hauptvorzüge der Einkommensteuer gegenüber den Ertragssteuern lägen in der besseren Anpassung an die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und in der größeren Beweglichkeit. Wenn die Handels- und Gewerbetreibende sich mehr oder weniger ablehnend gegen die Regierungsvorlage verhalten hätten, so sei dies darauf zurückzuführen, daß nach dieser der persönliche Verdienst jener Berufsstände nicht nur der Einkommensteuer, sondern auch der Gewerbesteuer unterliegen sollte. Diese Doppelbesteuerung sei nunmehr durch die Beschlüsse des andern Hauses, welchen die Großh. Regierung bereitwillig zugestimmt habe, beseitigt und damit zugleich das Hauptbedenken gegen den Gesetzentwurf hinweggefallen. Die Kommission hätte wohl auch an dem Entwurfe, wie er jetzt vorliegt, noch Eines und das Andere anzusehen gehabt; sie habe jedoch von Abänderungsvorschlägen abgesehen, um nicht das fast schon geborgene Gesetz den Fährlichkeiten einer Rückweisung an das Hohe andere Haus auszuliefern.

Graf v. Berlichingen anerkennt ebenfalls den Vorzug der Beweglichkeit der Einkommensteuer, welche es ermöglicht, bei den stetig wachsenden Ausgaben den Staat unter allen Umständen solvent zu erhalten. Ferner gebe er bereitwillig zu, daß die Einkommensteuer nicht die einzige direkte Steuer sein dürfe, vielmehr daneben die Ertragssteuern fortzuerhalten seien, letzteres aber nur unter der Voraussetzung, daß die Kapitalrenten-Steuer bezüglich des Steuerfußes der Grundsteuer durchaus gleichgestellt werde. Mit der Unterscheidung des fundierten und unfundierten Einkommens ist Redner einverstanden; ja er würde sogar gewünscht haben, daß die Beamten ganz von der Einkommensteuer befreit worden wären, denn eine stärkere Besteuerung derselben werde nur zu erhöhten Gehaltsansprüchen führen. Um falschen Faktionen zu steuern, sollte bei allen Todesfällen eine Sperre angelegt werden. Die Freilassung eines Existenzminimums widerspricht nach Redners Ansicht dem Prinzip einer allgemeinen Einkommensteuer; man sollte sich hüten, durch dieses System ein Proletariat künstlich zu schaffen. Auch mit der Fixierung der oberen Grenze für die Degression auf 30,000 M. ist Redner nicht einverstanden; nach seiner Ansicht dürfe derjenige, welcher ein Einkommen von 10,000 M. beziehe, schon recht gut die volle Steuer tragen. Auch die Steuerbefreiung der Ausländer halte er nicht für gerechtfertigt. Zum Schlusse gibt Redner der Hoffnung Ausdruck, daß der nächste Landtag die von ihm längst erstrebte Ausgleichung des Steuerfußes der Ertragssteuern bringen werde.

Geh. Hofrath v. Holst bedauert, daß der Gesetzentwurf dem Hause so spät zugegangen sei. Er anerkenne zwar, daß man dasselbe nicht so gedrängt habe wie früher, vielmehr zur Ermöglichung einer sachgemäßen Berathung dieses Gesetzes die Session um eine Woche verlängert worden sei. Immerhin aber befände sich die Erste Kammer dadurch, daß das Hohe andere Haus diesen Entwurf nicht früher zur Erledigung gebracht habe, in einer moralischen Zwangslage und er möchte deshalb für die Zukunft um weitergehendes Entgegenkommen von Seiten der Zweiten Kammer bitten. Zur Sache sucht Redner die geltend gemachten Vorzüge der Einkommensteuer auf das richtige Maß zurückzuführen. Die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit finde nur bis zu einem gewissen Grade statt. Es mache einen bedeutenden Unterschied, ob derjenige, welcher ein Einkommen von 10,000 M. beziehe, ein Junggeheile oder Haupt einer zahlreichen Familie sei, ob er in einer großen Stadt oder auf dem Lande wohne u. dergl. Solche Unterschiede könnten selbstredend nicht berücksichtigt werden; eben deshalb sei aber auch ein besonderer Jubel über diese Steuer nicht berechtigt. Die Fiktionspflicht hält Redner für etwas Bedenkliches, namentlich dem Handels- und Gewerbestand nicht ohne Grund Widerstrebendes, zumal sie jetzt doppelt — bei der Kapitalrentensteuer und bei der Einkommensteuer — wirksam werde. Die Durchführung für die letztere Steuer werde aber noch bei weitem größere Schwierigkeiten darbieten, als für die erstere, namentlich bei dem Handwerker und Bauern. Redner hofft, daß die Großh. Regierung hierauf billige Rücksicht nehmen und nicht sofort die harten Strafbestimmungen zur Anwendung bringen lassen werde. Schließlich hätte er gleich dem Vorredner die Beseitigung des Existenzminimums gewünscht, und zwar deshalb, weil er von dem Grundsätze ausgehe, daß jeder, der im Vollbesitze der politischen Rechte sich befinde, sich durch Entrichtung einer, wenn auch nur minimalen, vielleicht in jenem Betrage zu normirenden direkten Steuer seiner Pflichten gegen den Staat bewußt bleiben solle. Dem andern Wunsche des Vorredners hingegen, schon die Einkommen von 10,000 M. an voll beizuziehen, könne er sich nicht anschließen, unter 20,000 M. hätte die Grenze keinesfalls bestimmt werden dürfen. Er werde trotz der geltend gemachten Bedenken für das Gesetz stimmen, weil er die Vortheile desselben für überwiegend halte.

Fehr. v. Hornstein erblickt in diesem Gesetze den Uebergang zu einem besseren Steuersystem und erwartet den weiteren Fortschritt dahin, daß das Einkommen aus reiner Arbeit immer mehr begünstigt werde. Ganz besonderen Werth lege er auf das zu errichtende Einkommensteuer-Kataster, denn dieses werde ein neues und untrügliches Licht verbreiten über die Lage des Kleingewerbes und der Landwirtschaft. Hinsichtlich der Ausgleichung des Steuerfußes der Ertragssteuern schließt sich Redner dem Grafen v. Berlichingen an, welchen er dem Finanzminister als Autorität in dieser Frage empfiehlt. Die Festsetzung der Steuerfreiheit für Einkommen unter 500 M. hält Redner für durchaus angemessen; es handle sich hier um das Einkommen der Arbeiter in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, von welchen die Steuer kaum beizutragen werden könnte. Besten Falls würde dieselbe auf die Arbeitgeber überwälzt werden. Auch der Umstand, daß die indirekten Steuern die ärmeren Klassen schwerer trafen, spreche dafür, sie von der Einkommensteuer frei zu lassen. Dagegen wäre die Befreiung der Einkommen der Staatsbeamten nicht gerechtfertigt, denn diese seien als die bestfundierten anzusehen. Die Fiktionspflicht könne durch die Vollzugsverordnung sehr erleichtert werden, allerdings dürfe die letztere nicht so schwer verständlich sein, wie diejenige zu dem Erwerbsteuer-Gesetz.

Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen, Geheimrath Ellstätter: Die gegenwärtige Vorlage sei eine der bedeutendsten und schwierigsten, welche seit langen Jahren den Ständen zugegangen sei. Um so mehr freue er sich, daß das Hohe Haus eine so freundliche Stellung zu derselben einnehme. Etwas absolut Vollkommenes könne natürlich auch die Einkommensteuer nicht sein. Trotz der größeren Anpassung an die Leistungsfähigkeit könne, wie bereits bemerkt worden, auf alle die individuellen Verhältnisse der Steuerpflichtigen, welche die Leistungsfähigkeit bedingen und modifiziren, auch bei dieser Steuer keine Rücksicht genommen werden. Der Vorzug der Beweglichkeit derselben werde wohl viel häufiger zu Gunsten der Steuerpflichtigen, als zu ihrem Nachtheil praktisch werden. Er denke sich keineswegs, daß künftig bei jedem größeren Staatsbedürfnisse eine Erhöhung der Einkommensteuer werde einzutreten haben. Man werde zwar daran festhalten müssen, nie unter einen gewissen Satz herunterzugehen, damit die beabsichtigte Ermäßigung der Ertragssteuern auch wirklich ermöglicht werde; andererseits werde man aber auch über einen gewissen Maximalsatz — etwa 3 Proz. — wenigstens in normalen Zeiten nicht hinausgehen dürfen. Bevor man diesen Normalatz überschreite, werde man es mit einer Verminderung der Ausgaben versuchen müssen. In dieser Beziehung habe gerade die Beweglichkeit der Einkommensteuer den nicht zu unterschätzenden Werth, daß bei Ueberweisung neuer Aufgaben an den Staat die steuerliche Wirkung sofort bemerkbar werde. Uebrigens komme auch die Beweglichkeit nach unten hin in Betracht, für den Fall, daß etwa aus den Einnahmen des Reiches oder sonstwie Ueberschüsse zur Verfügung stehen sollten. In solchem Falle werde eine Ermäßigung des Steuerfußes bei der Einkommensteuer weniger Bedenken haben, als bei den Ertragssteuern, weil bei den letzteren ein später nöthig werdendes Wiederhinaufrücken des Steuerfußes weit größere Schwierigkeiten darbiete. Redner wendet sich sodann zu den von einzelnen Vorrednern erhobenen Beanstandungen, welche ihm, obgleich er selbst durchaus nicht blind sei gegen die Mängel der Vorlage, von keiner großen Bedeutung zu sein schienen. Bei der Steuerbefreiung der Einkommen unter 500 M. sei die Großh. Regierung vorwiegend von praktischen Gesichtspunkten ausgegangen. Das Erwerbsteuer-Gesetz habe ebenfalls diese Minimalgrenze und in andern Staaten sei dieselbe noch höher hinaufgerückt. Bei geringeren Einkommen wäre die Heibrigkeit der Steuer sehr fraglich, auch komme in Betracht, daß für die betreffenden Staatsangehörigen die Belastung durch die indirekten Steuern verhältnismäßig eine höhere sei. Eine Art von Recognitionsgeld für politische Rechte in minimalem Betrage zu erheben, würde finanziell kaum lohnend erscheinen. Uebrigens komme die Steuerbefreiung auch solchen Personen zu gute, welche politische Rechte nicht hätten. In Betreff der Besteuerung der Ausländer habe die Großh. Regierung der Auffassung des Grafen v. Berlichingen nicht fern gestanden; in dem hohen andern Hause habe man jedoch unsern Fremdenstädten Rechnung tragen wollen und dieser Rücksichtnahme habe die Großh. Regierung nicht wohl entgegengetreten können. Die Fiktionspflicht habe zwar ihre Schwierigkeiten, aber doch nicht in dem Maße, wie es behauptet wurde. Sie bestehe ja schon jetzt für die Kapitalrenten-Steuer und Erwerbsteuer. Jedenfalls aber sei sie ganz unentbehrlich. Die bloße Einschätzung durch die Schatzungsbehörden würde zu einem durchaus unvollkommenen Resultate führen. Wenn man auch von weniger gewissenhaften oder weniger kundigen Steuerpflichtigen unrichtige Faktionen zu gewärtigen habe, so würden zu deren Korrektur die Faktionen gewissenhafter und kundiger Männer geeignete Anhaltspunkte bieten. Jedenfalls werde die Finanzverwaltung die Faktionen, wenigstens für den Anfang, mit Nachsicht beurtheilen und die Pflichtigen bei Abgabe derselben durch die Steuerorgane geeignet belehren lassen. Wenn von dem Widerstreben einzelner Berufsstände gegen die Offenlegung ihrer Verhältnisse zum Zwecke der Steueranlagung gesprochen

worden sei, so sei dasselbe allerdings thatsächlich vorhanden, könne aber als berechtigt nicht anerkannt werden. Ein freisinniger Staat dürfe zur Erfüllung seiner Aufgaben auch volle Offenheit von seinen Bürgern verlangen. Namentlich aber könne bei einer so demokratischen Steuer, wie die Einkommensteuer sei, die demokratische Einrichtung der Offenlegung der der Einschätzung zu Grunde zu legenden Verhältnisse nicht wohl beanstandet werden. Was die Frage der Gleichstellung der Ertragssteuern betreffe, so werde die Erledigung derselben eine Aufgabe für den nächsten Landtag sein.

Zum Schlusse könne er nur seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck geben, daß mit dem vorliegenden Gesetze ein erprobtes Werk geschaffen werde, welchem das Hohe Haus mit gutem Gewissen seine Zustimmung geben dürfe.

Nachdem der Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet zu wollen erklärt hat, schließt der Präsident die Generaldiskussion und läßt hierauf eine Pause bis Abends 5 Uhr eintreten.

Beim Wiederbeginn der Sitzung wird in die Spezialdiskussion eingetreten.

Bei Art. 5 bemerkt Fehr. E. A. v. Göler, daß er hier wie auch bei den Art. 12, 13 und 18 Amendements zu stellen beabsichtigt habe, jedoch bei der Ausichtslosigkeit derselben von seinem Vorhaben abstehe. Ueber die Vorlage im Allgemeinen spricht Redner seine Befriedigung aus.

Bei Art. 6 erwähnt Sander, daß die Kommission ein Hinüberücken der Grenze des steuerfreien Einkommens gewünscht habe. Eine vollständige Beseitigung desselben halte er für unmöglich, da derjenige, welcher beispielsweise nur 100 M. Einkommen habe, damit nicht leben könne, sondern der Armenfürsorge zur Last falle, unter solchen Umständen aber doch nicht wohl mit einer Steueranfrage behelligt werden könne.

Geh. Hofrath v. Holst: Seine Ausführungen seien, wie es scheint, mißverstanden worden. Er habe ausdrücklich konstatiert, daß er mit der Kommission eine Erhöhung des Existenzminimums wünsche. Lediglich von einer politischen Erwägung ausgehend, habe er den Gedanken anregen wollen, ob es nicht angezeigt wäre, das Stimmrecht von der Entrichtung irgend einer direkten Steuer abhängig zu machen.

Fehr. E. A. v. Göler: Eine derartige Erwägung wäre wohl bei einem Wahlgesetze angebracht, nicht aber bei einem Steuergesetze. Er stimme der Festsetzung eines Existenzminimums durchaus zu und hätte nur gewünscht, daß hiebei auch die Familienverhältnisse der Steuerpflichtigen berücksichtigt worden wären. Auch ließe sich die Frage aufwerfen, ob es nicht der Idee der Gleichheit mehr entspräche, denselben Minimalbetrag bei allen Steuerpflichtigen steuerfrei zu lassen.

Die übrigen Artikel geben zur Besprechung keinen Anlaß. Bei der Schlußabstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Im Anschlusse hieran werden die Petitionen der Handelskammern der Kreise Baden und Freiburg um Ablehnung bezw. Abänderung des Einkommensteuergesetz-Entwurfs für erledigt erklärt.

Hierauf berichtet Faller über den Gesetzentwurf, Nachtrag zu dem Gesetze über die Feststellung des Staats-Haushaltsetats für 1884 und 1885 betreffend, und zwar „Ministerium des Innern, Tit. XV und XVI“. Die Vorlage wird einstimmig angenommen. Desgleichen auf Berichterstattung des Fehr. Karl v. Göler der Gesetzentwurf über einen ähnlichen Nachtrag zu dem Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Tit. IX Abth. II.

Es folgt die Berathung von Berichten der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über nachstehende Petitionen:

- Des Gemeinderaths Hausen vor Wald und mehrerer anderen Gemeinden, die Vollenbung der Wutachthal-Bahn betr.; Berichterstatter: Faller.
- Des Gemeinderaths Donaueschingen und mehrerer anderer Gemeinden, den Bau einer Sekundärbahn von Donaueschingen nach Furtwangen betr.; Berichterstatter: Noyel.
- Der Stadtgemeinde Billingen, den Bau einer Sekundärbahn von Billingen nach Böhrenbach und Furtwangen, sowie Bewilligung eines Staatszuschusses hierzu betr.; Berichterstatter Noyel.
- Einer Anzahl von Gemeinden der Setzgegend und des badischen Oberlandes, die Erstellung einer Bodensee-Gürtelbahn betr.; Berichterstatter: Graf v. Helmsatt.
- Der Gemeinde Neckarbischofsheim, Errichtung einer Haltestelle auf der Neckarwaldbahn betr.; Berichterstatter: Graf v. Helmsatt.
- Der Gemeinde Hirschlanden, Anhalten der beschleunigten Eisenbahnzüge an Station Hirschlanden betr.; Berichterstatter: Graf v. Helmsatt.
- Von 19 Gemeinden des Elzachs und Kinzigthales, Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Waldkirch und der Schwarzwaldbahn mit dem Anschlusse bei Dausach betr.; Berichterstatter Geh. Hofrath Dr. Sontag.
- Der Gemeinde Schweigern und mehrerer anderer Gemeinden, Errichtung einer Güterstation in Schweigern betr.; Berichterstatter: Geh. Hofrath Dr. Sontag.
- Der Gemeinde Staufen und anderer Gemeinden, die Erbauung einer schmalspurigen Bahn von Staufen nach Krozingen betr.; Berichterstatter: Graf v. Helmsatt.
- Der Gemeinden Neudenaun, Stein und anderer, die Herstellung besserer Verbindungswege betr.; Berichterstatter: Graf v. Helmsatt.

Das Haus beschließt, entsprechend den Kommissionsanträgen, die Petitionen unter Lit. b., c., d., h., i., k. der

Großherzogthum Baden.

Tiefenbach, Amt Eppingen, 9. Juni. (Goldene Hochzeit.) Am 27. v. M. war hier ein schönes erhebenes Fest.

Vorschauverein, 10. Juni. (Vorschauverein.) Der hiesige "Vorschauverein" hatte nach dem in gestriger Generalversammlung...

Bühl, 8. Juni. (Der Vorschauverein Bühl) hielt heute hier seine 15. ordentliche Generalversammlung ab.

Offenburg, 10. Juni. (Niebergall, Versammlung.) Am 7. d. M. fand hier nach langem schweren Leiden im besten Altersalter Herr Jul. Niebergall, der sich um den Vorschauverein...

Johann der Vorsitzende, Herr Landtags-Abgeordneter Bura, aufschrieb in anschaulicher Weise den glänzenden Verlauf des Karlsruher Parteitages...

Waldbüh, 9. Juni. (Geschenk.) Vor einigen Tagen erhielt die evang. Diaplogogemeinde hier selbst von dem Jungfrauenverein zur Gustav-Adolf-Stiftung in Karlsruhe...

Vom Bodensee, 10. Juni. (Hagelwetter.) Wein vorrätke.) Gestern Vormittag zogen in der oberen See gegen schwere Wetterwolken von Nordwest nach Südost...

Landwirtschaftliche Beschreibungen und Verfallungen. Ueberlingen, Sonntag 15. d. M., Nachm. 1/3 U., im Gasth. z. Engel in Dwingen Bez.-B. mit Bespr. T. D.: 1) Vorl. der Vereinsrechnung für 1883...

Auff. des Voranschl. für 1884, 2) Bespr. über die im Herbst d. J. in Konstanz stattfind. oberbadische landw. Ausst., 3) Bespr. über Fütter. und Pflege des Rindviehs...

Donauerschingen, Sonntag 15. d. M., Nachm. 2 1/2 U., im Gasth. z. Hirsch in Oberbaldingen Bespr. mit einl. Vorträgen des Hrn. Landw.-L. Hagmann über Schweinezucht...

Staufen, Sonntag 15. d. M., landw. Bespr. über Futterb. und künstl. Dünger im Schlüssel zu Hartheim, wobei Hr. Dm.-L. Römer aus Freiburg den einl. Vortr. halten wird.

Lahr, Sonntag 15. d. M., Nachm. 3 U., 2. V. im Gasth. z. Prinzen in Schutterb. Vortr. des Hrn. Landw.-L. Magenau von Offenburg über Bau und Behandl. des Tabaks...

Offenburg, Sonntag 15. d. M., Nachm. 3 U., Bespr. über Weinb. im Gasth. z. Sonne in Käfersberg (Ortenberg), Hr. Hofr. Dr. Kessler wird den einl. Vortr. üben.

Durlach, Sonntag 15. d. M., Nachm. 2 1/2 U., im Schwannemwirthsh. in Aue Bespr. über Gemüßb. mit bes. Berücksicht. des Spargelb., wozu auch die Frauen eingel. sind.

Buchen, Sonntag 15. d. M., Nachm. 1 1/2 U., in der Gastw. z. Ochsen in Altheim unter Mitw. des Hrn. Landw.-L. Martin von Tauberberghaus Bespr. über "ländliche Kreditvereine".

Zeitungskolonien für arme kränkl. Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog sind uns 200 M. und von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin 100 M. allergnädigst zugewiesen worden...

Ferner haben wir erhalten: Durch Dr. Bähr: von Spr. 10 Mart, Reg. N. G. 5 M., R. R. 5 M., W. B. 10 M. Durch die A. Dielefeld'sche Hofbuchhandlung...

Karlsruhe, den 7. Juni 1884. Bähr, Dr., Stabsarzt, Kaiserstraße 223. Dielefeld jun., Hofbuchhändler, Kaiserstraße 141. Hoffmann, Dr., Generalarzt a. D., Hirschstraße 37...

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 10. Juni. Deutsche Reichsbank. Uebersicht am 7. Juni gegen den 31. Mai. Aktiva. Metallbestand 632,836,000 M., + 742,000 M.; Reichs-Ressenscheine 27,445,000 M., + 774,000 M.; andere Banknoten 15,939,000 M., + 532,000 M.; Wechsel 330,248,000 M., - 13,557,000 M.; Lombardforderungen 37,963,000 M., - 194,000 M.; Effekten 9,126,000 M., - 3,903,000 M.; sonstige Aktiva 23,955,000 M., - 164,000 M. Passiva. Grundkapital 120,000,000 M., unverändert; Reservefond 20,308,000 M., unverändert; Notenumlauf 689,092,000 M., - 8,580,000 M.; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 239,487,000 M., - 7,204,000 M.; sonstige Passiva 510,000 M., + 76,000 M.

Vom Waarenmarkt. (Fest. Bz.) Seit Wiederaufnahme des Verkehrs nach den Festtagen erfährt die Situation des Waarenmarktes wenig Veränderung. Die auf vielen Gebieten des Handels lastende Unsicherheit macht sich dort in mangelnder Unternehmungslust aus...

Getreide wurde von den Berichten über den Stand der Saaten nicht erheblich im Preise beeinflusst. Die im großen Ganzen noch immer günstigen Ernteaussichten wurden von den aus Rumänien und einigen Gouvernements Südrusslands vorliegenden alarmierenden Nachrichten über die Schädigung der dortigen Weizenerte und minder zuversichtlichen Schätzungen des ungarischen Ertrages bisher wenig alterirt.

etwa zu gewärtigenden Ernteaussichten. Außerordentliche Billigkeit der Arbeitslöhne und enorme Ausdehnung des zum Getreidebau tauglichen Terrains haben die indische Weizenausfuhr von rund 7 1/2 Mill. Zentner im Werte von ca. 65 1/2 Mill. Mark im Jahre 1881 bereits ungefähr auf das Dreifache im Jahre 1883 gesteigert.

Spiritus gemann weiteren mäßigen Preisausschlag, der von zeitweise belebter Nachfrage gegenüber der von Eignern vielseitig beobachteten Zurückhaltung leicht veranlaßt wurde.

Raffee hat den vorwöchentlichen Preisstand nicht völlig behauptet, doch wurden die bevorzugten feinen Sorten von der Abwärtsbewegung der untergeordneten Qualitäten kaum tangirt. Die noch immer recht belangreichen Kaffeeverträge an den europäischen Hauptmärkten haben in Folge der verklärten Ablieferungen im abgelaufenen Monat eine Verminderung von etwa 4000 Tons erfahren.

Zucker verkehrte an den ausländischen Märkten in sehr matter Haltung und sanken dort die Preise roher Waare wieder auf den für die Rübenzucker erreichten äußersten Tiefstand, während raffinierte Waare an den inländischen Märkten andauernd recht feste Preisbenz bewahrt.

Hopfen erzielte für bevorzugte Sorten etwas erhöhte Notierungen, deren weitere Befestigung von minder günstigen Berichten über den Stand der Pflanzungen in einzelnen Produktions-

distrikten unterstützt wurde. Namentlich aus England und Amerika wurden größere Beschädigungen gemeldet.

London, 10. Juni. Weizen loco hiesiger 18.70, loco fremder 19.50, per Juli 17.80, per Novbr. 18.30. Roggen loco hiesiger 15.50, per Juli 14.60, per Novbr. 14.70. Rüböl loco mit Fass, 29.70, per Oktober 29.10. Oker loco hiesiger 16.50.

Bremen, 10. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per Juli 7.55, per August 7.65, per August-Dezember 7.90. Fein. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht bezollt 42 1/2.

Antwerpen, 10. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, dist. 18 1/2.

Paris, 10. Juni. Rüböl per Juni 67.50, per Juli 68.20, per Juli-August 69.-, per Sept.-Dez. 71.-. Behauptet. - Spiritus per Juni 46.-, per Sept.-Dez. 46.70. Still. - Ruder weißer, disp. Nr. 3, per Juni 46.80, per Okt.-Jan. 48.30. Weichend. - Wehl, 9 Marken, per Juni 47.70, per Juli 48.50, per Juli-Aug. 48.70, per Sept.-Dez. 49.90. Weichend. - Weizen per Juni 23.30, per Juli 23.60, per Juli-Aug. 23.70, per Sept.-Dez. 24.20. Still. - Roggen per Juni 16.20, per Juli 16.50, per Juli-Aug. 16.50, per Sept.-Dez. 17.-. Still. - Tala, disponibel 85.-. - Wetter: bedekt.

New-York, 9. Juni. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8, Rüböl 3.50, Rother Winterweizen 1.02 1/2, Mais (old mixed) 63, Havanna-Ruder 4 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 8.45, Ehed 9. Getreidefracht nach Liverpool 3. Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continent - B.

Frankfurter Kurse vom 10. Juni 1884.

Table with columns for various securities and bonds, including Staatspapiere, Baden Obligat., Bayern 4 Obligat., etc.

Table with columns for various securities and bonds, including Pfälz. Nordbahn fl., Rechte Ober-Unter Thlr., etc.

Table with columns for various securities and bonds, including 3 Oldenburger Thlr., 4 Decker v. 1854 fl., etc.

§ 734.2. Gemeinde Ottersheim, Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen. **Öffentliche Aufforderung.** Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Ottersheim betr.

Sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als 30 Jahren in die Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Ottersheim eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb 6 Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in den Büchern dieser Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause zur Einsicht offen. Ottersheim, den 3. Juni 1884. Das Gewässer- und Pflanzgericht. Koppert.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

§ 782.1. Nr. 6117. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bierbrauers Karl Glahner, Ema, geb. Seufert zu Durlach, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Weil dahier, klagt gegen ihren Ehemann Karl Glahner, vormals in Dresden, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen grober Verunglimpfung durch bössliches Verlassen und bezw. Verletzung der Pflicht zur Aufnahme und ehelichen Unterhaltsrückzahlung, mit dem Antrage auf Auspruch der Ehe Scheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf. Dienstag den 21. October 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 3. Juni 1884. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Erbschaften.

§ 794.1. Nr. 5380. Eppingen. Der Ritter Friedrich Keeff zu Sulzfeld, vertreten durch H. Kaufmüller in Eppingen, klagt gegen seine 4 volljährigen Kinder Friedrich Keeff, Karl Keeff, Karoline Keeff u. Eva Keeff von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Unterhalts, mit dem Antrage auf Verurteilung der 4 Beklagten zur Zahlung eines Lebensunterhalts von jährlich 100 Mk. auf die Dauer von drei Jahren, beginnend von der Klagezustellung an und zahlbar in Vierteljahresraten je nach der Verfallzeit nach Kopfscheil, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eppingen auf. Montag den 4. August 1884, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht, zugleich mit dem Antrage, daß die Beklagten auf klägerischen Antrag vom Gerichte als Ferienfache bezeichnet ist. Eppingen, den 10. Juni 1884. Bed, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Aufgebote.

§ 755.2. Nr. 8230. Engen. Landwirth Adam Güß, Julius Güß Witwe, Valbina, geb. Wobbringer, und Adalbert Güß Witwe, Barbara, geb. Haug von Schlatt u. Kr., beklagen auf der Gemerkung nach im Gewinn Schlatter Stühle folgende Liegenschaften:

1. Grundstück Nr. 1227: 9 Ar 48 Meter Wald, neben Leo Wiefel beiderseits;
2. Grundstück Nr. 1251: 13 Ar 62 Meter Wald, neben Bartholomäus Duz und Adam Güß;
3. Grundstück Nr. 1252: 13 Ar 64 Meter Wald, neben Nikolaus Baur von Ach und Güß, Julius.

Wegen Mangels an Erwerbserfordernissen verweigert der Gemeinderath von Ach die Gemerkung und den Antrag zum Grundbuch.

Es werden daher auf Antrag der Gemeindefürsorge alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermine vom Montag den 29. September 1884, Vormittags 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Engen geltend zu machen, ansonst sie für erloschen erklärt würden. Engen, den 31. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Kiefer.

Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber: J. Schaffner.

§ 748.2. Nr. 6314. Triberg. Die ledige Rosina Scherzinger von Gütenbach besitzt als Erbin der ledigen Rosina Ganter von Gütenbach ein zweistöckiges Wohnhaus in Gütenbach Nr. 13 nebst 1 Ar Garten und Ader, neben Matron Furtwängler, Trenius Dilger und Gemeindegew.

Auf ihren Antrag wird Aufgebotsstermin auf Dienstag den 29. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt, in welchem dritte Personen ihre etwaigen dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhenden Rechte an obigen Liegen-

schaften anzumelden haben, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Triberg, den 5. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Mab.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Kopp.

Konkursverfahren.

§ 790. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Plant in Mannheim ist heute, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Johans Hoppe hier. Konkursforderungen sind bis zum 5. Juli 1884 einschließlich beim Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 20. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte, Civil- resp. hier, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Juli 1884 einschließlich Anzeige zu machen. Mannheim, den 9. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

§ 799. Nr. 5675. Konstanz. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Volamentiers G. F. Speiser in Konstanz wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage aufgehoben.

Konstanz, den 9. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Burner.

§ 793. Nr. 6184. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen: Das Konkursverfahren gegen Posthalter Karl Diebele in Endingen wird wegen Mangels an Vermögen zur Befreiung der Kosten eingestellt. Kenzingen, den 7. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sauter.

Verantwortung.

§ 792. St. Blasien. Zu dem Konkurs gegen Alfred Durlach von Todmooß-Au hat das Gericht die Schlussurtheilung genehmigt. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei dahier aufgelegten Verzeichnis beträgt der verfügbare Massebestand 888 Mk. 84 Pf., welcher unter 600 Mk. 76 Pf. bevorrechtete und 12.797 Mk. 22 Pf. bevorrechtete Forderungen zu vertheilen ist. Dies wird unter Hinweisung der Gläubiger auf §§ 140 u. 141 der R.D. bekannt gemacht. St. Blasien, den 9. Juni 1884. Lehmann, Verfallensverfahren.

§ 772.1. Nr. 6910. Wolfach. Da Mathias Walter von Sulzbach der Aufforderung vom 20. Juni 1882, Nr. 5798, bisher nicht entsprochen hat, so wird derselbe hiemit für verfallen erklärt und werden dessen mutmaßliche Erben: Josef Walter, Karl Ketterer, Valentin Walter ja, Wendelin Walter von Sulzbach, Valentin Walter alt, Josef Walter von Hellenbach, Mathias Amalie, Franziska, Victoria und Josef Ketterer von Fischerbach, in den Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen. Wolfach, den 6. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Häfzig.

§ 780.2. Nr. 6282. Wolfach. Nachdem Christian Gög von Gutach der

beidseitigen Aufforderung vom 9. August 1882, Nr. 7418, bisher keine Folge geleistet hat, wird derselbe nunmehr für verfallen erklärt und werden dessen mutmaßliche nächsten Erben, nämlich: Säger Christian Gög und dessen Kinder Anna Maria, Konrad, Johann, Maria, Jakob, Anna und Friedrich Gög, sämmtliche von Gutach, in den Besitz seines Vermögens gegen zu leistende Sicherheit eingewiesen. Wolfach, den 19. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber: Häfzig.

Entmündigungen. § 784. Nr. 8416. Lörrach. Wilhelm Klausmann ledig von Wöhlten wurde unterm 28. April 1884, Nr. 7177, wegen Geisteskrankheit entmündigt und heute Leopold Käufer, Schneider von da, als dessen Vormund ernannt. Lörrach, den 21. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Dufner.

§ 788. Nr. 8422. Lörrach. Rosina Elisabeth Dörflinger von Unterlutterau, zur Zeit wohnhaft in Gerstern, wurde unterm 2. Mai 1884, Nr. 7423, wegen Geisteschwäche entmündigt und heute Otto Dörflinger, Kübler von Ballenberg, als deren Vormund ernannt. Lörrach, den 21. Mai 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Dufner.

§ 786. Nr. 3677. Waldshut. Johann Baptist Huber von Erzingen wurde als geisteskrank im Sinne des Landrechtsart. 489 durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier vom 10. Mai 1884, Nr. 7619, entmündigt; als seine Vormünderin ist heute dessen Ehefrau, Agathe Huber, geborne Julekoser von Erzingen, gerichtlich ernannt worden. Waldshut, den 9. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Killy.

Erbschaften. § 787. Nr. 3483. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht zu Müllheim hat heute beschlossen: Nachdem auf die Aufforderung vom 30. April d. J., Nr. 2715, Einpruch nicht erhoben wurde, wird die Witwe des Landwirths Johann Jakob Eberhardt, Karoline, geb. Bohm von Dersweiler, in den Besitz und die Gewäre des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Müllheim, den 9. Juni 1884. Adler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

§ 778. Nr. 1514. Karlsruhe. Die Witwe des Schuhmachers Christof Valentin Wiederkehr, Wilhelmine, geb. Maag von Liedolsheim, ist durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage in Besitz und Gewäre des ehemaligen Nachlasses eingewiesen worden. Karlsruhe, den 5. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braun.

§ 774. Nr. 9883. Sinshcim. Das Großh. Amtsgericht Sinshcim hat unterm heutigen, Nr. 9883, nachstehend veröffentlichten Beschluß erlassen: Die Witwe des Maurers Paul Philipp Gograf, Karoline, geb. Lang von Waldstadt, hat um Einweisung in Besitz und Gewäre der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird. Sinshcim, den 6. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: A. Häfner.

Erbbordnungen. § 756. Endingen. Karl Schneider, geboren im Jahre 1832, von Endingen, an unbekanntem Orten in Amerika, ist zur Erbschaft seines zu Richmond, Virginia, am 20. März 1864 verstorbenen Bruders, Xaver Schneider, ledig, von Endingen, mitberufen. Derselbe und beziehungsweise dessen Leibeserben werden hiemit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wäre. Endingen, den 7. Juni 1884. Großh. Notar Schmidt.

§ 757. Endingen. Karl Ketterer, Küchener von Endingen, an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester, Friederike Ketterer ledig von Endingen, mitberufen. Derselbe wird hiemit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wäre. Endingen, den 7. Juni 1884. Großh. Notar Schmidt.

§ 771.1. Karlsruhe. Wilhelm Hemberle, ledig, von Blankenloch, als Erbe mitberufen. Derselbe wird zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 9. Juni 1884. Großh. Notar Steincl.

§ 743. Ladenburg. Jakob Jakob, 39 Jahre alt, von Ibesheim, ist in den Nachlass seines Vaters, des im Alter von 81 Jahren am 24. April 1884 gestorbenen Handelsmanns Isaac Fisch Jakob von Ibesheim mitberufen. Da sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe hiemit aufgefordert, seine etwaigen Erbansprüche binnen drei Monaten hierher geltend zu machen, da der Nachlass seines Vaters sonst Denen zugetheilt würde, welchen er zustäme, wenn Jakob zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ladenburg, den 4. Juni 1884. Großh. Notar Leonhard.

§ 726. Zell a. S. Zur endgültigen Einweisung in das Vermögen des verstorbenen Josef Keller von hier werden Nepomul Heit Witwe, Barbara, geb. Keller, Johann Nepomul Keller, Adolf Bonmert, Paulina Bonmert, Johann Baptist Keller, und im Falle des Todes einer dieser Personen deren Rechtsnachfolger an dem öffentlichen mit der Aufforderung vorgeladen, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich den übrigen gesetzlichen Erben zugewiesen würde. Zell a. S., den 31. Mai 1884. Großherzog. Notar Kasperer.

Handelsregister. § 771. Nr. 8660. Waldshut. Unter dem heutigen wurde in das diesseitige Firmenregister eingetragen: Zu D. 3. 421 (Firma Franz Haig in Waldshut): Ehevertrag desselben mit Josefa Sophia, geb. Schiel von Felfetten, wonach jeder Ehegatte von seinem Vermögen nur die Summe von 200 Mk. in die Gütergemeinschaft einwirft, wogegen alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen eines jeden Ehegatten mit den darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und verpfändet wird. Waldshut, den 28. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

§ 735. Nr. 9788. Bruchsal. Zu D. 3. 92 des Firmenregisters, Firma C. Elfinger in Heidesheim, wurde eingetragen: „Die Firma ist erloschen.“ Bruchsal, den 4. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stöckhorner.

§ 758. Nr. 9442. Rastatt. In's Gesellschaftsregister zu D. 3. 49, als Fortsetzung von D. 3. 15 (Gesellschaft „Ehle & Schöninger“ in Rastatt) wurde heute eingetragen: Am 1. Januar 1884 trat Franz Ehle Witwe aus der Gesellschaft aus und gleichzeitig trat Kaufmann Franz Ehle jung dahier, bis dahin Prokurist, als Gesellschafter mit dem Rechte gleicher Vertretung, wie Kaufmann Xaver Schöninger, in dieselbe ein. — Franz Ehle jung ist verehelicht mit Josefine Fischer von hier. Nach dem Ehevertrag, datirt Rastatt, den 12. Mai 1884, wirt jeder Theil 500 Mk. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt. Rastatt, den 4. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Farenkron.

Strafrechtspflege. § 786.1. Nr. 14.073. Freiburg i. B. Enald Batt, Färber, 23 Jahre alt, zuletzt dahier wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Montag den 28. Juli 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landrathssamt zu Varmen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freiburg, den 27. Mai 1884. Großh. Staatsanwaltschaft. F. v. Berg.

§ 751.2. Nr. 5445. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Eduard Diehlener, Schuster von Wörsdorf, 7. Vincenz Schultheiß, Zimmermann von Thengen, 3. Heinrich Friedrich Rüter, Handlungsgehilfe von Dortmund, alle zuletzt wohnhaft in Konstanz,

werden beschuldigt, als bewusste Reisenden ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 19. Juli 1884, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stodach ausgestellten Erklärung vom 1. Juni 1884 verurtheilt werden. Konstanz, den 5. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Burger.

§ 750.3. Nr. 5380. Durlach. 1. Der am 21. October 1851 zu Grödingen geborne Wagner Philipp Vortisch, Trainisoldat; 2. der am 28. Dezember 1851 zu Durlach geborne Metzger Jakob Simmel, Musiker, und 3. der am 21. Januar 1855 zu Grödingen geborne Landwirth Vincenz Fabru, Gesteiter, alle Wehrleute, und zuletzt in ihren betreffenden Geburtsorten wohnhaft, werden anklagt, daß sie als bewusste Wehrleute der Landwehr sich nach Verfluß des ihnen bewilligten Urlaubs im Auslande aufgehalten, ohne um Verlängerung des Urlaubs eingekommen zu sein, hiemit aber ohne Erlaubnis ausgewandert.

Uebertretung des § 360 Bff. 3 des St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 7. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Durlach, den 5. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stamund.

Verm. Bekanntmachungen. § 748.2. Nr. 1640. Mannheim. **Verpachtung von Kohlenlagerplätzen in Leopoldshafen.** Wir verpachten im Wege schriftlichen Angebotes die ärarischen Kohlenlagerplätze Nr. 4 im Maßschalte von 392 qm, Nr. 5 „ „ „ 1270 qm, im Hafen zu Leopoldshafen mit Beginn vom 1. Juli d. J. an. Die Pachtdingungen liegen bei uns zur Einsicht auf und ertheilt auch Hafenaufsicht Schiffsmaher in Leopoldshafen nähere Auskunft. Schriftliche u. verschlossene Angebote mit der Bezeichnung „Kohlenlagerplätze Leopoldshafen“ nehmen wir bis Samstag den 14. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, entgegen, um welche Zeit Eröffnung der Angebote erfolgt. Mannheim, den 4. Juni 1884. Großh. Rheinbau-Inspektion. § 762. Nr. 223. Ueberlingen. **Bekanntmachung.** Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und des Güterzeichnisses von nachstehenden Gemerkungen ist in Folge höherer Ermächtigung Tagfahrt, und zwar 1. für Unterfgingen mit Grünwangen auf Mittwoch den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, 2. für die in den Gemeinderath Wittenhofen abgehenden Gemerkungen Allmannshausen, Antenweiler, Eggeweller, Farrisheim, Forstlein, Fellwangen, Mennwangen, Rimpertsweiler, Sinnenberg, Thannen, Wendlingen, Wepbach u. Wiggeweller auf Donnerstag den 26. d. M., Vormittags 8 Uhr, 3. für Weildorf auf Freitag den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, 4. für Beuren, Altenbeuren u. Bächen auf Samstag den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, in die betr. Rathszimmer anberaumt. Das Verzeichnis über die Veränderungen im Grundeigentum ist im betr. Rathhause zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderathe oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Nachforschungen u. Handriffe über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze an den Gemeinderath der genannten Gemerkungen abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betr. Grundeigentümer vorgebracht werden müßten. Ueberlingen, den 5. Juni 1884. Gärtner, Bezirksgeometer.